



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2024

Kleine Anfrage

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.10.2024**

Zunehmende Gefährdung durch Extremwetterereignisse: Präventivmaßnahmen durch das Land Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Verschiedene Regionen Deutschlands wurden in den vergangenen Monaten von schweren Naturkatastrophen getroffen. Zum Jahreswechsel 2023/2024 standen weite Teile Norddeutschlands unter Wasser. Im Juni traf es Süddeutschland, wo massive Überschwemmungen laut Munich RE Schäden in Höhe von 4.5 Milliarden Euro verursachten. Im September 2024 entstanden durch extremen Regen großflächige Hochwassergebiete in Polen, Tschechien und Österreich. Die abfließenden Wassermengen führten auch in Teilen Deutschlands zu Problemen. Das Land Hessen war von den Extremwetterereignissen bis zum Sommer dieses Jahres weniger stark betroffen als andere Bundesländer, doch auch hierzulande richteten Starkregen und Hochwasser erheblichen Schaden an. In Südhessen wurden Anfang Juni über tausend Hektar landwirtschaftlicher Fläche schwer beschädigt. Im August wurden mehrere Gemeinden im Landkreis Kassel durch starken Regen verwüstet. Die Extremwetterereignisse entsprechen den Prognosen der Klimawissenschaft und werden in Zahl und Stärke weiter zunehmen, je stärker der Klimawandel voranschreitet. Klimaschutz und Klimaanpassung sind von existenzieller Bedeutung, um die hessischen Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Unternehmen vor künftigen Naturkatastrophen zu schützen. Der neue „Landesaktionsplan Hochwasserschutz“ aus dem Jahr 2023 adressiert die neuen Erfordernisse, die sich insbesondere aus der Klimakrise ergeben.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Im Rahmen der Hochwasservorsorge und der Vorsorge vor Gefahren durch Starkregenereignisse erstellt das Land Hessen umfassende Konzepte, um allen Akteuren die möglichen Gefahren durch solche Ereignisse aufzuzeigen. Die sich daraus ableitenden Gegenmaßnahmen dienen zur Reduzierung des Risikos.

Hessen investiert umfassend in den Hochwasserschutz, unter anderem durch die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, die finanzielle Beteiligung am Bau von Rückhaltemaßnahmen am Oberrhein und die Sanierung und Unterhaltung der landeseigenen Deiche an Rhein und Main. Hinzu kommen weitere Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassung aus dem Klimaplan Hessen (KPH), die unter anderem auf die Erhöhung der kommunalen Resilienz zielen. So gewährt das Land Hessen finanzielle Zuwendungen an die für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Kommunen und stellt den Kommunen vorhandene Daten bereit. Jedoch sind all diesen Maßnahmen hinsichtlich eines wirksamen und räumlich umfassenden Hochwasserschutzes – insbesondere bei Starkregenereignissen – Grenzen gesetzt, da bei großen und innerhalb kürzester Zeit auf das Gelände fallenden Regenmengen das Rückhaltevermögen des Bodens durch einsetzende Sättigungsprozesse schnell erschöpft sein kann und technische Ableitungs- beziehungsweise Auffangkapazitäten immer nur begrenzte Kapazitäten haben können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Plant die Landesregierung angesichts der jüngsten Unwetterereignisse zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur vor Hochwasser und Starkregen (zum Beispiel Neubau oder Sanierung weiterer Deiche, Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Retentionsfläche innerhalb und außerhalb von Risikogebieten)? In der Antwort bitte insbesondere, aber nicht ausschließlich auf die vom Starkregen Anfang August betroffenen Gemeinden eingehen.

Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe und wird in Hessen auf mehreren Verwaltungsebenen umgesetzt. Neben der Umsetzung von Maßnahmen des „technischen Hochwasserschutzes“, damit ist unter anderem der Bau von Deichen oder Hochwasserrückhaltebecken gemeint, dienen Maßnahmen des „Hochwasserflächenmanagements“ und der „Hochwasservorsorge“ der Minderung des Hochwasserrisikos. Diese drei Bausteine werden durch die Umweltverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kommunen dauerhaft vollzogen, unabhängig – von auftretenden Hochwasserereignissen.

Für die von den Starkregenereignissen betroffenen Kommunen Anfang und Ende August dieses Jahres in Nordhessen fand Ende September ein Informationsaustausch statt, in dem die Unterstützungsmöglichkeiten des Landes hinsichtlich des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge umfassend erläutert worden sind.

Zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Retentionsflächen wird auf die Antwort zu Frage 6 hingewiesen.

Frage 2 Welche Ergebnisse hat die Auswertung des im Rahmen des Klimaschutzplan (IKSP) 2025 erstellten Rechtsgutachtens zur verbindlichen Verankerung von Maßnahmen zur Versickerung, Retention und Verdunstung von Niederschlagswasser ergeben?

Frage 3 Welche Lehren zieht die Landesregierung aus diesen Ergebnissen für ihre Anstrengungen zum Schutz der Bevölkerung vor Starkregenereignissen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das betreffende Gutachten zur Überprüfung der rechtlichen Grundlagen befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Wesentliche Ergebnisse des Rechtsgutachtens sind bereits in den im Juli dieses Jahres vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat veröffentlichten Leitfaden „Versickerung, Retention und Verdunstung als Beitrag zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung“ überführt worden.

Der Leitfaden setzt den Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Annäherung an den natürlichen Wasserhaushalt, die ebenfalls zu einer Verminderung der Folgen von Starkregenereignissen beitragen. Die Wirkungen der Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Akutfall im Sinne des Katastrophenschutzes sind dabei jedoch naturgemäß begrenzt.

Frage 4 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um das Konzept der wassersensiblen Stadtentwicklung in den wasserwirtschaftlichen Vollzug zu integrieren (zum Beispiel mittels Vorgaben für die Entwässerung von Siedlungsflächen)?

Die Landesregierung hat den Leitfaden „Versickerung, Retention und Verdunstung als Beitrag zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung“ veröffentlicht und mehrere Informationsveranstaltungen für Kommunen, Landkreise und Planungsbüros veranstaltet sowie auf externen Veranstaltungen Vorträge zu diesem Thema gehalten. Des Weiteren wurde gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Musterzisternensatzung als Vorlage und Anregung für die Kommunen veröffentlicht.

Bereits im August 2023 wurde die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung“ aktualisiert und den Wasserbehörden mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Abfassung von Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren übersandt.

Frage 5 Welche Maßnahmen mit diesem Ziel sind in dieser Legislaturperiode geplant?

Das Thema wassersensible Siedlungsentwicklung soll weiter durch verschiedene Formate bekannt gemacht und so der Wissensstand erhöht werden.

- Frage 6 Wird die Landesregierung, dem Maßnahmenkatalog des Klimaplanes entsprechend, in dieser Legislaturperiode die seit 2020 als digitalisiertes Kartenwerk zur Verfügung stehenden potenziellen Retentionsräume aus dem Retentionskataster Hessen raumordnerisch beziehungsweise als Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz festlegen? In der Antwort bitte darauf eingehen, wie der bisherige Umsetzungsstand bei dieser Maßnahme ist und welchen Fortschritt die Landesregierung in dieser Legislaturperiode anstrebt.

Der KPH sieht vor, potenzielle und geeignete Retentionsflächen zur Wasserrückhaltung in Gewässereinzugsgebieten wo möglich zu aktivieren und damit einen weiteren Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz zu leisten. Die betreffenden Maßnahmen befinden sich in der Umsetzungsphase. Ziel ist es, die Maßnahmen während der Laufzeit des KPH und damit in der laufenden Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen.

- Frage 7 In welcher jährlichen Höhe plant die Landesregierung Investitionen in den Hochwasserschutz? In der Antwort bitte einerseits die Gesamtausgaben darstellen und andererseits aufschlüsseln, wie viele Mittel jeweils für die Bereiche „technischer Hochwasserschutz“, „Hochwasservorsorge“ und „Flächenmanagement“ zur Verfügung stehen sollen.

Im Haushaltsplan erfolgt keine getrennte Ausweisung der drei genannten Bereiche. Der Bereich „technischer Hochwasserschutz“ wird aufgrund hoher investiver Maßnahmen den weitaus größten Teil der Investitionen in den Hochwasserschutz in Hessen einnehmen, gefolgt vom „Flächenmanagement“ und der „Hochwasservorsorge“.

Die jährlichen Investitionen in den Hochwasserschutz erfolgen bedarfsgerecht auf Grundlage der vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel. In den vergangenen Jahren wurden so durchschnittlich rund 16 Millionen Euro verausgabt.

- Frage 8 Der Klimaplan Hessen sieht vor, den Brand- und Katastrophenschutz zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu stärken und dabei Hochwasserschutzvorkehrungen zu fördern. Zudem sieht der Klimaplan den ökologischen Hochwasserschutz vor. Wie ist der bisherige Umsetzungsstand sowie der weitere Umsetzungsplan für diese Legislaturperiode?

Im Hinblick auf die Bewältigung von Schadensereignissen durch die Folgen des Klimawandels umfasst der KPH auch Maßnahmen zur Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes. Mit vielfältigen Maßnahmen im konzeptionellen Bereich, bei der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz, beim Ausbau der Warnmittel sowie bei der Beschaffung beziehungsweise Förderung von Einsatzmitteln für den Brand- und Katastrophenschutz stellt das Land sicher, dass Hessen für die klimawandelbedingt verstärkt auftretenden Extremwetter-szenarien hinreichend gewappnet ist.

So hat das Land bei seinen Beschaffungsmaßnahmen für den Brand- und Katastrophenschutz stets auch die sich verändernden Einsatzlagen und Aufgabengebiete im Blick. Auch die Herausforderungen aufgrund des fortschreitenden Klimawandels werden hierbei berücksichtigt. Das Land hat deshalb in den letzten Jahren schwerpunktmäßig Einsatzmittel zur Bekämpfung von Waldbränden und zur Bekämpfung von Starkregen- und Hochwasserereignissen für den Brand- und Katastrophenschutz beschafft und wird dies auch in den kommenden Jahren so fortsetzen. Auch ansonsten wird das Land Hessen nicht nachlassen, sich im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes durch vielfältige Maßnahmen resilienter aufzustellen.

Maßnahmen zum ökologischen Hochwasserschutz und der Schaffung von Retentionsraum werden im Rahmen des KPH kontinuierlich umgesetzt. Die Maßnahme „Biotopverbund für klimasensible Arten verbessern“ war bereits Bestandteil des integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025, so dass einzelne Maßnahmenbestandteile bereits seit dem Jahr 2018 laufen. Insgesamt wurden seither 24 Projekte, die auch dem ökologischen Hochwasserschutz dienen, angestoßen. Davon konnten sechs Projekte bereits abgeschlossen werden. Mindestens sieben weitere Projekte sollen noch während der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden.

- Frage 9 Gibt es aus Kommunen und Landkreisen Forderungen nach zusätzlichen Finanzmitteln, um die erforderlichen, präventiven Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der zunehmenden Häufigkeit und Zerstörungskraft von Extremwetterereignissen zu treffen?

Die im Rahmen der kommunalen Klimarichtlinie bestehende Förderung von kommunalen Starkregengefahrenkarten wird von den Kommunen weiterhin gut nachgefragt. Bei Weiterentwicklungen der Förderoptionen werden die Bedarfe der Kommunen berücksichtigt.

Frage 10 Wenn ja: Wird das Land angesichts der angespannten Kassenlage der Kommunen und Kreise im kommenden Haushalt mehr Mittel zur Finanzierung solcher Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung stellen? In der Antwort bitte auf die Höhe und Quellen einer möglichen Förderung eingehen.

Die finanzielle Ausstattung der kommunalen Klimarichtlinie ist im Rahmen der aktuellen Haushaltsaufstellung noch nicht abschließend beraten. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Wiesbaden, 11. Dezember 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer